Preisblatt Sonderabkommen LokalStrom Wärmepumpe 24 öko-logisch

Für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie für berufliche und gewerbliche Zwecke
mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh für Wärmepumpen und Wohnlüftungssysteme
mit Wärmerückgewinnung bei getrennter Messung

Gültig ab 01.01.2020, mit geänderter Umsatzsteuer zum 01.07.2020

stadtwerke ochtrup®

SICHER. STARK. VERBUNDEN.

„Machen auch Sie mit beim Klimaschutz!“

AKTION KLIMASCHUTZ · OCHTRUP MACHT MIT · CO_2-FREIER STROM · ERNEUERBARE ENERGIE

LokalStrom Wärmepumpe 24 öko-logisch

Der Öko-Stromtarif für Ochtrup.

- Schutz der Umwelt
- 100 % Ökostrom
- Stärkung der Region
- Fairer Preis
- Jahrzehntelange Erfahrung
- Berater vor Ort

Preise	netto	brutto
Grundpreis	39,33 Euro/Jahr	45,62 Euro/Jahr
Gesamtarbeitspreis HT*	23,07 ct/kWh	26,76 ct/kWh
Gesamtarbeitspreis NT*	19,98 ct/kWh	23,18 ct/kWh

Der Arbeits- und Grundpreis enthält den Energiepreis, die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

HT-Schaltzeiten: 09:45 - 12:45 Uhr und 16:45 - 19:45 Uhr
NT-Schaltzeiten: Übrige Zeit

* Der Gesamtarbeitspreis netto setzt sich zusammen aus:

	HT	NT
Arbeitspreis	13,258 ct/kWh	10,168 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,756 ct/kWh	6,756 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,226 ct/kWh	0,226 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,358 ct/kWh	0,358 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,007 ct/kWh	0,007 ct/kWh
Summe	**23,071 ct/kWh**	**19,981 ct/kWh**

Für das Sonderabkommen LokalStrom Wärmepumpe 24 öko-logisch für den Eigenverbrauch im Haushalt für Wärmepumpen und Wohnlüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung bei getrennter Messung ist für den Hauptzähler ein zusätzlicher Stromliefervertrag erforderlich.

1. Stromsteuer: Die Stromsteuer beträgt netto z. Zt. 2,05 ct/kWh. Ändert sich die Stromsteuer, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **2. EEG-Umlage:** Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) betragen netto z. Zt. 6,756 ct/kWh. Ändert sich die EEG-Umlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **3. KWKG-Zuschlag:** Die Belastungen aus dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) betragen netto z. Zt. 0,226 ct/kWh. Ändert sich der KWKG-Zuschlag, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **4. § 19-StromNEV-Umlage:** Die Belastungen aus § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) betragen netto z. Zt. 0,358 ct/kWh. Ändert sich die Umlage nach § 19 StromNEV, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **5. Offshore-Haftungsumlage:** Die Belastungen nach § 17f Abs. 5 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) betragen z.Zt. netto 0,416 ct/kWh. Ändert sich die Offshore-Haftungsumlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **6. Abschaltbare-Lasten-Umlage:** Die Belastungen aus §18 Abs. 1 AbLaV betragen z.Zt. netto 0,007 ct/kWh. Ändert sich die Abschaltbare-Lasten-Umlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **7. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 16 %. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Bildquellen: fotolia.com